

Nr. 2270 der Urkundenrolle für 2018 AG

Akte: 18-6094/AG/CA 1606495

Am Montag, dem 29. (neunundzwanzigsten) Oktober 2018 (zweitausendachtzehn) habe ich, der Hamburgische Notar

Dr. Alexander Gebele,

in dieser Freien und Hansestadt Hamburg im Auftrage des Vorstandes der zu Amtsgericht Hamburg, HRB 134509 unter der Firma

NASCO Energie & Rohstoff AG

bestehenden Aktiengesellschaft an der auf 10:30 Uhr in Raum 304 der Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der vorgenannten Aktiengesellschaft teilgenommen und über den Verlauf dieser Versammlung sowie über die in dieser Versammlung gefassten Beschlüsse eine notarielle Niederschrift aufgenommen.

Um 10:35 Uhr eröffnete Herr Stefan Palaschinski, der Vorsitzende des Aufsichtsrates, satzungsgemäß die Versammlung und begrüßte die erschienenen Aktionärinnen, Aktionäre, Aktionärsvertreter und Aktionärsvertreterinnen, die Gäste sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Zur Hauptversammlung erschienen:

I. Vom Aufsichtsrat

1. Herr Stefan Palaschinski, Aufsichtsratsvorsitzender,
2. Herr Gunnar Dresen,
3. Herr Martin Tobies.

II. Vom Vorstand

Herr Jan Warstat, einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied.
Herr Burns fehlt entschuldigt.

III. Aktionäre

Die im Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter.

Ferner begrüßte der Vorsitzende den Rechtsanwalt Wolfgang Paul, der die Hauptversammlung in rechtlicher Hinsicht begleite.

Der Vorsitzende ging zunächst auf die notwendigen formellen Punkte der Hauptversammlung ein:

Präsenzbereich sei allein der Versammlungsraum.

Die Einberufung zur Hauptversammlung und die Tagesordnung seien in der vorgeschriebenen Form fristgemäß im Bundesanzeiger am 19. September 2018 bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthalte die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den anstehenden Beschlüssen. Die Tagesordnung sei auch im Saal ausgelegt.

Ein Belegexemplar der Einberufungsanzeige ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Die Einladung sei den Aktionären gemäß den §§ 125, 128 AktG über die Depotbanken, die Aktionärsvereinigungen bzw. durch die Gesellschaft direkt zugeleitet worden. Die auslegungspflichtigen Unterlagen haben seit der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ausgelegen. Auf Verlangen sei jedem Aktionär eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt worden. Sämtliche Unterlagen lägen auch in der ordentlichen Hauptversammlung zur Einsicht aus.

Es lagen während der gesamten Hauptversammlung folgende Unterlagen aus:

- der festgestellte Jahresabschluss der NASCO Energie & Rohstoff AG zum 31. Dezember 2017.
- Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2017.

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass er die Tagesordnung der Hauptversammlung aufgrund ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft sowie der erfolgten Zusendung über die Depotbanken, die Aktionärsvereinigungen bzw. die Gesellschaft selbst als bekannt voraus setze und erkläre, im Interesse aller Teilnehmer auf eine vollständige Verlesung der Tagesordnung verzichten zu wollen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass es hiergegen keinen Widerspruch gab.

Exemplare des Geschäftsberichts lägen zur Mitnahme am Wortmeldetisch bereit.

Mitteilungspflichtige wirksame Gegenanträge nach § 126 AktG bzw. Wahlvorschläge nach § 127 AktG seien der Gesellschaft nicht zugegangen, ebenso wenig wirksame Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung. Ein Ergänzungsverlangen im Sinne von § 122 Absatz 2 AktG sei nicht gestellt worden. Es bliebe bei der bekanntgemachten Tagesordnung.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Hauptversammlung unter Einhaltung der Formen und Fristen des Gesetzes und der Satzung ordnungsgemäß einberufen worden sei.

Der Vorsitzende erklärte, dass das in der Versammlung vertretene Kapital nach Fertigstellung des Teilnehmerverzeichnisses und vor der Abstimmung bekannt gegeben werde. Das Teilnehmerverzeichnis werde in Kopie am Wortmeldetisch zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eventuelle Änderungen der Präsenz würden durch Nachträge berücksichtigt. Eine geänderte Präsenz werde unmittelbar vor Beginn der Abstimmung bekannt geben.

Aktionäre und Aktionärsvertreter, welche den Versammlungsraum und damit den Präsenzbereich vorübergehend bis zum Beginn der Abstimmung verlassen wollten, wurden gebeten, den Stimmbogen an der Ein- und Ausgangskontrolle abzugeben. Sie würden eine Präsenzkontrollkarte erhalten, die sie nach der Rückkehr zum erneuten Empfang des Stimmbogens, zum Wiedereintritt in die Hauptversammlung und zur Teilnahme an der Abstimmung legitimiere. Dies gelte auch für den Fall, dass die sanitären Anlagen aufsucht werden müssten.

Falls jemand bei vorzeitigem Verlassen der Hauptversammlung einen anderen Hauptversammlungsteilnehmer mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen möchte, bat der Vorsitzende, den perforierten Abschnitt mit der Aufschrift „Vollmacht“ auf dem Stimmbogen abzutrennen und zusammen mit der Vollmacht an der Ein- und Ausgangskontrolle den Mitarbeitern vorzulegen. Den Restbogen mit den Stimmabschnitten händige derjenige im Anschluss zur Ausübung des Stimmrechts dem Bevollmächtigten aus. Für die Erteilung der

Vollmacht an einen anderen Hauptversammlungsteilnehmer könne das Formular verwendet werden, das bei der Ein- und Ausgangskontrolle bereitliege.

Die NASCO Energie & Rohstoff AG biete den Teilnehmern der Hauptversammlung an, ihre Stimmen durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Für die Hauptversammlung sei Joachim Lorenzen zum Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft benannt worden. Herr Lorenzen sei Mitarbeiter der UBJ. GmbH aus Hamburg, die bei der Organisation und Betreuung dieser Hauptversammlung zur Seite stehe. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sei verpflichtet, ausschließlich gemäß der ihm erteilten Weisungen abzustimmen; mangels Weisung würde er sich der Stimme enthalten. Falls jemand hiervon Gebrauch machen wolle, fülle dieser das an der Ein- und Ausgangskontrolle ausliegende Vollmachtsformular einschließlich des Weisungsvordrucks aus. Die Vollmacht mit den Weisungen sowie den Stimmbogen sei an den Mitarbeitern an der Ein- und Ausgangskontrolle zu übergeben.

Sollten Aktionäre und Aktionärsvertreter, welche die Hauptversammlung vorzeitig verlassen, keinen Bevollmächtigten bestimmen wollen, so müssten diese den Mitarbeitern an der Ein- und Ausgangskontrolle den Stimmbogen zurückgeben, damit die Präsenz während der Abstimmung unverändert bleibe.

Der Vorsitzende erklärte weiterhin, dass während des Abstimmungsvorgangs die Ein- und Ausgangskontrolle kurzzeitig geschlossen werde, damit die Präsenz während der Abstimmung unverändert bleibe.

Als Versammlungsleiter obliege es ihm nach § 19 Abs. 2 der Satzung, die Art der Abstimmung zu bestimmen. Als Form der Abstimmung bestimmte der Vorsitzende, dass über die Beschlussvorschläge in der Hauptversammlung durch Einsammeln der ausgegebenen Stimmabschnitte und computerunterstützte Auswertung abgestimmt werde.

Das Abstimmungsergebnis werde nach dem Subtraktionsverfahren ermittelt, das heißt, die JA-Stimmen ergäben sich aus der Differenz zwischen der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden Stimmen einerseits und den NEIN-Stimmen und STIMMENTHALTUNGEN andererseits. Die JA-Stimmen würden also nicht gesondert gezählt, sondern rechnerisch ermittelt.

Es werde die Abstimmung zur Vereinfachung und Beschleunigung in einem Block durchgeführt und die Stimmabschnitte zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 in einem Sammelgang im Anschluss an die Generaldebatte eingesammelt. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich im Versammlungsraum. Die Anwesenheit im Versammlungsraum sei daher erforderlich, wenn an der Abstimmung teilgenommen werden wolle. Andernfalls müsste einer anwesenden Person Vollmacht erteilt werden.

Der Vorsitzende behielt sich vor, das Abstimmungsverfahren zu ändern, soweit sich dies als zweckmäßig erweisen sollte.

Es obliegt dem Vorsitzenden nach § 19 Abs. 2 der Satzung, die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, zu bestimmen.

Im Interesse einer zügigen und ungestörten Abwicklung der Hauptversammlung werde die Diskussion über alle Punkte der Tagesordnung im Anschluss an den Bericht des Vorstands zu Punkt 1 der Tagesordnung stattfinden.

Der Vorsitzende bat die Aktionäre bzw. die Aktionärsvertreter, die sich zu einzelnen oder zu allen Punkten der Tagesordnung zu Wort melden wollen, sich unter Angabe ihres Namens

und der Nummer des Stimmbogens am Wortmeldetisch zu melden und ein Wortmeldeformular auszufüllen.

Diejenigen, die sich zu Wort gemeldet haben, würden jeweils einzeln aufgerufen. Deren Wortbeitrag bat er vom Rednerpult aus zu leisten.

Die Frage- und Redezeit sei grundsätzlich nicht begrenzt. Der Vorsitzende bat jedoch im Interesse eines zügigen Ablaufs der Hauptversammlung darum, die Wortbeiträge in einer angemessenen Zeit vorzutragen sowie sich auf konkrete Fragen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu konzentrieren.

Nach Erledigung aller vorliegenden Wortmeldungen werde der Vorstand zu den Fragen Stellung nehmen. Wenn alle Fragen beantwortet seien und auch nach der Stellungnahme des Vorstands keine weiteren Wortmeldungen mit Zusatzfragen mehr vorlägen, werde die Debatte geschlossen und im Anschluss daran ohne eine weitere Aussprache über die heutigen Tagesordnungspunkte abgestimmt werden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Ablauf der Hauptversammlung nicht aufgenommen werde und dass auch Videoaufnahmen nicht erfolgen. Er bat um Verständnis, dass Video- oder sonstige Aufzeichnungen durch Teilnehmer der Versammlung ebenfalls nicht gestattet seien. Es gelte das gesprochene Wort. Ferner wies er darauf hin, dass ein stenographisches Protokoll ebenfalls nicht angefertigt werde.

Der Vorsitzende bat, diejenigen die Anträge stellen wollen, im Interesse einer ordnungsgemäßen Durchführung der Hauptversammlung, solche Anträge schriftlich auf dem Wortmeldeformular anzugeben und das ausgefüllte Formular mit Angabe der Nummer des Stimmbogens am Wortmeldetisch abzugeben. Er bat auch darum den Gegenstand des Antrags anzugeben.

Sollten die Anwesenden ihre Eintrittskarten bis jetzt noch nicht gegen Stimmbögen eingetauscht haben, so bat der Vorsitzende dies nunmehr nachzuholen.

Der Vorsitzende kam sodann zur Tagesordnung, und rief die Punkte 1 bis 4 der Tagesordnung auf:

TOP 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2017

TOP 2: Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

TOP 4: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolge.

Der Versammlungsleiter sprach sodann über die Arbeit des Aufsichtsrates im vergangenen Geschäftsjahr und führte hierzu aus:

Der Aufsichtsrat habe seine Aufgaben nach Gesetz und Satzung in vollem Umfang wahrgenommen. Er habe den Geschäftsverlauf sowie die Tätigkeiten des Vorstands überwacht und habe diesem beratend zur Seite gestanden.

Der Vorstand sei seiner Informationspflichten nachgekommen und habe dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Strategie, Planung und Geschäftsentwicklung berichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats seien mit dem Vorstand auch unabhängig von Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und informierten sich über wesentliche Entwicklungen. Über wichtige Erkenntnisse würde in den Aufsichtsratssitzungen berichtet.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Bis auf die Sitzung am 15.05.2017, in der Herr Tobies nicht persönlich anwesend war, jedoch die Bereitschaft der telefonischen Stimmabgabe gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung erklärte und die Sitzung am 23.08.2017, in der das Aufsichtsratsmitglied Martin Tobies durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Stefan Palaschinski mit schriftlicher Vollmacht vertreten wurde, habe stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Vorstandsvorsitzende teilgenommen.

Ausschüsse wären nicht gebildet worden, da sich bei einem aus drei Personen bestehenden Gremium die Effizienz der Arbeit durch Ausschüsse nicht verbessern ließe.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 sei die nbs Partners GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt worden. Der Aufsichtsrat habe darüber hinaus eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung durch die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft veranlasst. Die Buchführung und der Jahresabschluss für die Gesellschaft entsprächen nach den Ausführungen des Prüfers den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, sodass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden sei.

Die Abschlussunterlagen seien allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zwecks eigener Prüfung übermittelt worden. Der Aufsichtsrat habe von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung habe der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben. Der Aufsichtsrat habe den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 durch Beschlussfassung vom 11. September 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss der NASCO Energie & Rohstoff AG ist damit festgestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 habe es im Vorstand und Aufsichtsrat keine personellen Veränderungen gegeben.

Der Vorsitzende dankte dem Vorstand für seinen Einsatz und seine Leistungen im Geschäftsjahr 2017 und sprach seine Anerkennung aus.

Im Übrigen verwies er auf den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates, der zur Einsichtnahme ausläge. Es kam zu keinem Widerspruch gegen den Verweis auf den schriftlichen Bericht.

Es folge sodann die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden Jan Warstat. Der Vorstand sprach von 10:51 Uhr – 11:32 Uhr.

Der Vorsitzende erklärte sodann, dass das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung vorläge. Von 12.370.670 nennwertlosen Stammaktien seien vertreten 4.186.712 mit ebenso vielen Stimmen; dies entsprach 33,84 % der Aktien bzw. Stimmen.

Er unterzeichnete dies. Sollten sich Veränderungen der Präsenz ergeben, werde er das Teilnehmerverzeichnis entsprechend aktualisieren.

Der Vorsitzende gab sodann bekannt, dass nunmehr die Aussprache der Aktionäre mit Aufsichtsrat und Vorstand anstehe, die in Form einer tagesordnungspunkteübergreifenden Generaldebatte geführt werde.

Es kam zunächst zu folgenden Wortmeldungen und Fragen seitens der nachgenannten Aktionäre/Aktionärsvertreter:

Herr Liese sprach von 11:34 – 11:40 Uhr und stellte Fragen an den Vorstand.

Herr Warstat antwortete sodann von 10:41 – 10:48 Uhr, die gestellten Fragen. Herr Liese stellte eine Rückfrage, die unmittelbar von Herrn Warstat beantwortet wurde.

Herr Bruns sprach von 11:50 – 11:58 Uhr und stellte Fragen an den Vorstand; Herr Warstat antwortete von 11:59 – 12:06 Uhr.

Herr Bünsch sprach von 12:06 – 12:08 Uhr und stellte Fragen an den Vorstand; Herr Warstat antwortete von 12:08 – 12:11 Uhr.

Herr Adams sprach von 12:12 – 12:13 Uhr und stellte Fragen an den Vorstand. Herr Warstat antwortete von 12:14 – 12:15 Uhr.

Der Vorsitzende fragte nach, ob noch weitere Fragen aufgetreten seien. Es folgte eine weitere Wortmeldung von Herrn Bruns, der von 12:15 – 12:16 Uhr sprach. Herr Warstat antwortete von 12:16 – 12:20 Uhr. Sodann sprach erneut Herr Liese von 12:20 – 12:21 Uhr.

Der Vorsitzende unterbrach die Hauptversammlung von 12:22 für ca. ½ Stunde, um die Beantwortung der Fragen zu ermöglichen. Die Wiederaufnahme der Hauptversammlung durch den Vorsitzenden erfolgte um 12:55 Uhr. Herr Warstat beantwortete sodann von 12:56 – 12:57 Uhr die Fragen.

Es kam auf erneute Nachfrage zu keinen weiteren Wortmeldungen oder Fragen von Aktionären oder Aktionärsvertretern. Der Versammlungsleiter stellte fest, dass alle Fragen hinreichend beantwortet worden seien und keine Wortmeldungen mehr vorlägen.

Der Versammlungsleiter schloss die Diskussion und stellte fest, dass TOP 1 erledigt ist.

Der Versammlungsleiter kam sodann zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 2 bis 4.

Der Vorsitzende erklärte den Aktionären, dass diese am Eingang im Austausch gegen die Eintrittskarte einen Stimmbogen erhalten haben. Sollte eine Person im Besitz mehrerer Eintrittskarten gewesen sein, haben diese möglicherweise mehrere Stimmbögen oder einen sogenannten Sammelstimmbogen erhalten.

Er bat zu prüfen, ob alle Eintrittskarten umgetauscht worden seien. Falls dies noch nicht geschehen sei, möge dies nunmehr nachgeholt werden, damit alle Stimmen bei den Abstimmungen berücksichtigt werden.

Sodann führte er aus: Gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der NASCO Energie & Rohstoff AG gewähre jede Stückaktie eine Stimme.

Die Abstimmung erfolge durch Einsammeln der entsprechenden Stimmabschnitte. Es würden alle Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 in einem Sammelvorgang zur Abstimmung gestellt.

Der Versammlungsleiter führte sodann aus, dass soweit Aktionäre von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hätten, ihre Stimmrechte durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten und ausüben zu lassen, die Stimmabgabe mittels Freigabe des vorab im Abstimmungssystem hinterlegten Weisungsspiegels durch den bei der Abstimmung präsenten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erfolgen. Nach der Freigabe fließe der Weisungsspiegel in das System zur Stimmauszählung ein und würde dort bei der Ermittlung der Abstimmungsergebnisse berücksichtigt.

Das Abstimmungsergebnis werde nach dem Subtraktionsverfahren ermittelt, das heißt, es würden nur die NEIN-Stimmen und Stimmenthaltungen eingesammelt.

Aktionäre, die gegen einen Antrag stimmen wollten, bat der Vorsitzende, den dem jeweiligen Beschlussvorschlag zugeordneten Stimmabschnitt in die Urne mit der Aufschrift „NEIN“ zu werfen, die im Raum bereitgehalten werden.

Aktionäre, die sich zu einem oder mehreren Beschlussvorschlägen enthalten wollen, bat der Vorsitzende, den oder die entsprechenden Stimmabschnitte in die Urne mit der Aufschrift „ENTHALTUNG“ zu werfen.

Aktionäre, die weder mit „NEIN“ stimmen, noch sich der Stimme enthalten, also keinen Stimmabschnitt abgeben, stimmen folglich dem entsprechenden Beschlussantrag zu. Das heiße: Diejenigen Aktionäre, die einem Antrag der Verwaltung zustimmen wollten, geben keinen Stimmabschnitt ab. Die Abstimmung erfolge ausschließlich im Versammlungsraum.

Er behielt sich vor, jederzeit auf ein anderes Abstimmungsverfahren überzugehen, wenn er dies für notwendig oder zweckmäßig erachten sollte.

Bevor er die einzelnen Beschlussvorschläge aufrief, wies er zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3, Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates, darauf hin, dass niemand für sich oder für einen anderen das Stimmrecht ausüben könne, wenn über seine eigene Entlastung beschlossen werde (§ 136 Abs. 1 AktG).

Bei der Abstimmung im Tagesordnungspunkt 2 dürften Mitglieder des Vorstandes und im Tagesordnungspunkt 3 Mitglieder des Aufsichtsrats, die jeweils im Geschäftsjahr 2017 tätig waren daher das Stimmrecht weder aus ihren eigenen noch aus fremden Aktien ausüben, noch durch Dritte das Stimmrecht an Aktien ausüben lassen, die zu entlastenden Vorstandsbeziehungsweise Aufsichtsratsmitgliedern gehören.

Die zu entlastenden Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats hätten der Gesellschaft bereits im Vorfeld der Versammlung die von dem gesetzlichen Stimmrechtsausschluss betroffene Zahl an Aktien benannt.

Die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 gemäß Punkt 2 der Tagesordnung betreffe die Herren Jan Warstat und David Burns.

Die Entlassung des Aufsichtsrats betreffe die aktuell amtierenden Mitglieder Martin Tobies, Gunnar Dresen und Stefan Palaschinski.

Zur Beschlussfassung bedürfe es bei allen zur Abstimmung anstehenden Tagesordnungspunkten einer einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der vollständige Text der heutigen Beschlussvorschläge zu allen Punkten der Tagesordnung sei im Bundesanzeiger am 19. September 2018 veröffentlicht worden und liege zudem vor.

Der Vorsitzende gehe daher davon aus, dass er auf eine Verlesung verzichten könne. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Versammlungsleiter gab die Zuordnung der einzelnen Stimmabschnitte zum jeweiligen Beschlussvorschlag bekannt. Dabei seien die Stimmabschnitte grundsätzlich so zugeordnet, dass die jeweilige Stimmabschnittsnummer dem jeweiligen Tagesordnungspunkt entspreche.

Für die Abstimmung im Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017, sei der Stimmabschnitt Nummer 2 vorgesehen.

Für die Abstimmung im Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017, sei der Stimmabschnitt Nummer 3 vorgesehen.

Für die Abstimmung im Tagesordnungspunkt 4, Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018, sei der Stimmabschnitt Nummer 4 vorgesehen.

Zur Aufrechterhaltung einer konstanten Präsenz bat der Versammlungsleiter für die Dauer des Abstimmvorgangs den Versammlungsraum nicht zu verlassen.

Der Versammlungsleiter erklärte sodann, dass das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung die Präsenz – 1. Nachtrag – vorläge. Von 12.370.670 nennwertlosen Stammaktien mit ebenso vielen Stimmen seien vertreten 4.172.984 mit ebenso vielen Stimmen; was 33,73 % der Aktien bzw. Stimmen entsprach. Eine Kopie werde weiterhin zur Einsicht ausliegen.

Die im Bundesanzeiger vom 19. September 2018 veröffentlichten und vorliegenden Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten 2 bis 4 der heutigen Tagesordnung stellte der Versammlungsleiter sodann zur Abstimmung und bat, im Falle, dass sich bei der Abstimmung zu Punkten der Tagesordnung enthalten werden solle, die jeweiligen Stimmabschnitte in die Urne mit der Aufschrift „ENTHALTUNG“ oder im Falle, dass gegen einen Vorschlag der Verwaltung gestimmt werden solle, den oder die jeweiligen Stimmabschnitte in die Urne mit der Aufschrift „NEIN“ zu werfen.

Aktionäre, die weder mit „NEIN“ stimmen, noch sich der Stimme enthalten, stimmen folglich dem entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Versammlungsleiter bat die Abstimmhelfer, durch die Reihen zu gehen, und die Aktionäre, um entsprechende Handzeichen, sofern diese zu einem der Tagesordnungspunkte 2 bis 4 mit NEIN stimmen oder sich der Stimme enthalten wollen.

Der Vorsitzende fragte, ob alle Aktionäre und Aktionärsvertreter die Gelegenheit hatten, ihre Stimmen abzugeben. Dies war ersichtlich der Fall.

Der Vorsitzende stellte fest, dass alle Aktionäre, die mit „NEIN“ stimmen oder sich der Stimme enthalten wollen, die entsprechenden Stimmabschnitte abgeben konnten und mithin abgegeben haben. Er bat, die Stimmabschnitte zur computertechnischen Auszählung, die unter notarieller Aufsicht erfolgen werde, zu bringen.

Für die Dauer der Auswertung unterbrach der Vorsitzende die Versammlung um 13:06 Uhr. Er bat die Anwesenden, nach Möglichkeit den Präsenzbereich in dieser Zeit nicht zu verlassen.

Der Notar begab sich mit den Helfern zum Computer in einen Nebenraum. Dort wurden die Stimmboxen getrennt nach „ENTHALTUNG“ und „NEIN“ entleert und jeweils mittels eines

Handscanners erfasst. Anschließend wurden die Stimmabschnitte mittels des Computerprogramms ausgezählt. Dabei wurde auch die Enthaltung der Stimmverbote kontrolliert.

Um 13:11 Uhr setzte er die Versammlung fort und verkündete die Ergebnisse der Abstimmungen wie folgt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zu **TOP 2** – Entlastung des Vorstandes – bei einer stimmberechtigten Präsenz von 3.194.292 Stimmen

bei 205.950 Enthaltungen

gegen 57.829 Nein-Stimmen, was 1,94 % der abgegebenen Stimmen entspreche,

mit 2.930.513 Ja-Stimmen, was 98,06 % der abgegebenen Stimmen entspreche, mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde und verkündete den Beschluss.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zu **TOP 3** – Entlastung des Aufsichtsrates – bei einer stimmberechtigten Präsenz von 4.167.855 Stimmen

bei 91.085 Enthaltungen

gegen 131.643 Nein-Stimmen, was 3,23 % der abgegebenen Stimmen entspreche,

mit 3.945.127 Ja-Stimmen, was 96,77 % der abgegebenen Stimmen entspreche, mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde und verkündete den Beschluss.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag des Aufsichtsrats zu **TOP 4** – Wahl des Abschlussprüfers – bei einer stimmberechtigten Präsenz von 4.172.984 Stimmen

bei 56.955 Enthaltungen

gegen 31.731 Nein-Stimmen, was 0,77 % der abgegebenen Stimmen entspreche,

mit 4.084.298 Ja-Stimmen, was 99,23 % der abgegebenen Stimmen entspreche, mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde und verkündete den Beschluss.

Der Vorsitzende stellte die Ergebnisse der Beschlussfassung jeweils sofort fest und verkündete sie.

Der Vorsitzende erklärte danach, dass man am Ende der diesjährigen Hauptversammlung angelangt sei.

Er dankte den Teilnehmer sehr herzlich für ihre Teilnahme und ihre Wortmeldungen, Diskussionsbeiträge und Fragen.

Der Vorsitzende schloss die Versammlung um 13:15 Uhr.

Während der gesamten Hauptversammlung wurden keine Widersprüche oder als nicht oder nicht genügend beantwortete Fragen zu Protokoll des Notars gegeben.

Hierüber ist diese in Urschrift bei mir verbleibende Niederschrift aufgenommen und zur Beurkundung ihres Inhaltes von mir, dem Notar, unterschrieben und besiegelt worden.

(L.S. not.) Gebele, Notar



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 19. September 2018
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: NASCO Energie & Rohstoff AG, Hamburg
Fondsname:
ISIN: 180912020954
Auftragsnummer: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
Verlagsadresse: 50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



NASCO Energie & Rohstoff AG

Hamburg

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am 29. Oktober 2018 um 10:30 Uhr in

in der Handwerkskammer Hamburg,
Holstenwall 12, 20355 Hamburg,
Raum 304,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

TAGESORDNUNG

- 1) **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2017**
- 2) **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017**
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.
- 3) **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.
- 4) **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018**
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Anmeldung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 18 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und nach § 18 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachgewiesen haben. Aktionäre weisen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte und auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der



Hauptversammlung, d. h. **Montag, den 8. Oktober 2018, 00:00 Uhr**, bezogene Bescheinigung ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut nach. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens bis **Montag, den 22. Oktober 2018, 24:00 Uhr**, unter der nachfolgend genannten Adresse zugehen:

NASCO Energie & Rohstoff AG
c/o UBJ GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Telefax: +49 (0) 40 6378 5423
E-Mail: hv@ubj.de

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Auch in diesem Fall müssen sich die Aktionäre unter Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes rechtzeitig anmelden (siehe oben "Anmeldung").

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen gleichgestellte Person bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Schriftform (§ 126 BGB). Im Falle einer Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellten Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigten zu erfragen sind.

Zur Erteilung der Vollmacht kann das auf der Rückseite der Eintrittskarte befindliche Vollmachtsformular genutzt werden.

Der Nachweis der erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist.

Von der Gesellschaft benannter weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, den von der NASCO Energie & Rohstoff AG benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter (der „benannte Stimmrechtsvertreter“) bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der benannte Stimmrechtsvertreter steht nur für die Stimmrechtsvertretung, nicht für die Ausübung sonstiger Rechte zur Verfügung. Die Aktionäre, die dem benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zur Hauptversammlung anmelden.

Aktionäre, die den benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, müssen diesem in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts mit Hilfe des vorbereiteten Vollmachts- und Weisungsformulars erteilen. Vollmachten und Weisungen an den benannten Stimmrechtsvertreter, die vor der Hauptversammlung erteilt werden, müssen der NASCO Energie & Rohstoff AG aus organisatorischen Gründen zusammen mit der Eintrittskarte (Kopie reicht) zur Hauptversammlung bis spätestens Donnerstag, 25. Oktober 2018, 18:00 Uhr, unter der folgenden Anschrift zugehen:

NASCO Energie & Rohstoff AG
c/o UBJ GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg

Dies gilt auch für einen Widerruf oder die Änderung von an den benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmachten und Weisungen. Das Recht zum Widerruf oder der Änderung der an den benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmachten und Weisungen durch den persönlich an der Hauptversammlung teilnehmenden Aktionär bleibt unberührt. Eine Übergabe von Vollmachten und Weisungen an den benannten Stimmrechtsvertreter durch persönlich teilnehmende Aktionäre oder Aktionärsvertreter ist auch während der Hauptversammlung möglich.

Ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung ist unter der Internetadresse <http://nasco.ag> unter der Rubrik „Investor Relations“ und dort unter „Hauptversammlung“ abrufbar.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu einem Beschlussvorschlag der Verwaltung betreffend einen bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 AktG sind ausschließlich an die nachfolgende Adresse zu richten:

NASCO Energie & Rohstoff AG
Mittelweg 110c
20149 Hamburg
Telefax: +49 (0) 40 2261 630 40
E-Mail: info@nasco.ag

Die Gesellschaft wird zugänglich zu machende Anträge von Aktionären, die der Gesellschaft spätestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. bis spätestens **Sonntag, 14. Oktober 2018, 24:00 Uhr**, unter der vorgenannten Adresse zugänglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse <http://nasco.ag> unter der Rubrik „Investor Relations“ und dort unter „Hauptversammlung“ veröffentlicht. Anderweitig adressierte oder verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter dieser Internetadresse veröffentlicht.

Unterlagen zur Hauptversammlung

Von der Einberufung der Hauptversammlung an können Aktionäre die zu Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Mittelweg 110c, 20149 Hamburg, einsehen. Auf Anfrage werden diese Unterlagen, die im Übrigen auch während der Hauptversammlung ausliegen werden, jedem Aktionär kostenlos übersandt.

Hamburg, im September 2018

NASCO Energie & Rohstoff AG

Der Vorstand